Niederschrift
über die 17. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am **Donnerstag, 29. November 2018, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Norbert Sprafke, Vorsitzender, SPD
Vanessa Gronemann, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Johannes Gerken, Mitglied, SPD
Heidemarie Reimann, Mitglied, SPD
Sabine Wurst, Mitglied, SPD
Holger Römer, Mitglied, CDU
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Dr. Andreas Jürgens)
Thomas Materner, Mitglied, AfD
Gerhard Schenk, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme
Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Schriftführung
Cenk Yildiz, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Marcus Leitschuh, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Anja Deiß-Fürst, Sozialamt

Tagesordnung:

1.	**Jahresbericht Sozialamt vorstellen**	101.17.1454
2.	**Sozialer Wohnungsbau in Kassel**	101.18.1094
3.	**Gesamtangemessenheitsgrenzen Sozialamt**	101.18.1113
4.	**Sport des ESV Jahn Kassel in Rothenditmold**	101.18.1115
5.	**Unterstützung für Obdachlose**	101.18.1116

Vorsitzender Sprafke eröffnet die mit der Einladung vom 22. November 2018 ordnungsgemäß einberufene 17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Auf Antrag des Magistrats wird der Tagesordnungspunkt

4. Sport des ESV Jahn Kassel in Rothenditmold
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1115 –

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und für die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport vorgemerkt. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender Sprafke stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Jahresbericht Sozialamt vorstellen
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Oktober 2014
Bericht des Magistrats
- 101.17.1454 -

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, einmal jährlich nach Erscheinen im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport den Jahresbericht des Sozialamts zeitnah vorzustellen.

Der Jahresbericht 2017 des Sozialamtes wurde den Ausschussmitgliedern mit der Einladung übersandt. Bürgermeisterin Friedrich stellt den Bericht vor.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

2. Sozialer Wohnungsbau in Kassel
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1094 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Sozialwohnungen gibt es in Kassel?

2. Wie viele Personen leben insgesamt in Sozialwohnungen?

3. Wie oft und durch wie viele Mitarbeiter (Stellenanteile) werden die entsprechenden Wohnungen hinsichtlich der Belegung durch Wohnberechtigte kontrolliert?

4. Wie viel sozial geförderter Wohnraum ist durch nichtbedürftige Mieter belegt?

5. Wie viele Haushalte in Kassel erhalten Wohngeld?

Stadtverordneter Materner, AfD-Fraktion, begründet die Anfrage.
Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.

3. Gesamtangemessenheitsgrenzen Sozialamt
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1113 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wieso wendet das Kasseler Sozialamt nicht, wie das Jobcenter Stadt Kassel, die Gesamtangemessenheitsgrenzen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung an?
2. In wie vielen Fällen führt die fehlende Anwendung der Gesamtangemessenheitsgrenze dazu, dass Kosten nicht vollständig übernommen wurden?
3. Wie viel Geld wird den Menschen aus dem Rechtskreis SGB XII, also jenen mit den geringsten Mitteln, dadurch vorenthalten?
4. Wie viele Personen haben deshalb gegen ihre SGB XII-Bescheide Widerspruch eingelegt?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.

4. Sport des ESV Jahn Kassel in Rothenditmold
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1115 -

Abgesetzt

5. Unterstützung für Obdachlose
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1116 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Obdachlose gibt es derzeit in Kassel?
2. Wie viele Notunterkünfte stehen der Stadt zur Verfügung? Welche weiteren Betreiber gibt es?
3. Welche Mindeststandards gelten jeweils?
4. Nach welchen Richtlinien werden die Plätze vergeben?
5. Wie vielen Menschen wurde im letzten Jahr die Aufnahme verwehrt?
6. Wie viele Plätze speziell für Frauen gibt es? Wer betreibt die Einrichtungen für Frauen?
7. Welche zusätzlichen Maßnahmen hat die Stadt angesichts der steigenden Zahlen ergriffen, um in diesem Winter Menschen vor der Kälte zu schützen?
8. Hat die Stadt auch Hotelzimmer oder ähnliches angemietet?
9. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um Menschen zu unterstützen wieder eine feste Wohnung zu finden?
10. Wie viele Wohnungen zur längerfristigen Einweisung stehen zur Verfügung?
11. Wie hoch ist der Bedarf?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu. Die Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von ihr und Frau Deiß-Früst, Sozialamt, beantwortet.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 17:27 Uhr

Norbert Sprafke
Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer

Anlage zu TOP 3

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 21. November 2018

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 30. NOV. 2018

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke vom 8. November 2018
Vorlage Nr. 101.18.1113
Gesamtangemessenheitsgrenzen Sozialamt

1. **Frage:**
Wieso wendet das Kasseler Sozialamt nicht, wie das Jobcenter Stadt Kassel, die Gesamtangemessenheitsgrenzen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung an?

Antwort:
§ 35 SGB XII sieht – anders als § 22 Abs. 10 SGB II – eine Gesamtangemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft und Heizung ausdrücklich nicht vor.

Bei einer festgestellten Unangemessenheit der Unterkunfts- oder Heizkosten prüft das Sozialamt die Wirtschaftlichkeit eines möglichen Umzugs. Dabei werden Überschreitungen des einen Grenzwertes mit einer ggf. bestehenden Unterschreitung des anderen Grenzwertes verrechnet. Die Gesamtangemessenheitsgrenze des SGB II wird damit analog angewendet.

2. **Frage:**
In wie vielen Fällen führt die fehlende Anwendung der Gesamtangemessenheitsgrenze dazu, dass Kosten nicht vollständig übernommen wurden?

Antwort:
Diese Daten werden statistisch nicht erfasst, so dass die Frage nicht beantwortet werden kann.

3. **Frage:**
Wie viel Geld wird den Menschen aus dem Rechtskreis SGB XII, also jenen mit den geringsten Mitteln, dadurch vorenthalten?

Antwort:
Liegen die Kosten der Unterkunft und die Heizkosten innerhalb der festgesetzten Mietobergrenzen, werden diese immer in voller Höhe vom Sozialamt übernommen. Dabei handelt es sich um mehr als 90% aller Fälle im SGB XII-Bezug. Die jeweilige Differenz bei Mietfestsetzungen zu den tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizkosten hängt vom Einzelfall ab. Hierzu kann keinerlei Aussage getroffen werden.

4. **Frage:**
Wie viele Personen haben deshalb gegen Ihre SGB XII-Bescheide Widerspruch eingelegt?

Antwort:
In Kassel erhalten mehr als 6.000 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die jährlich mindestens einen Leistungsbescheid erhalten.

Davon haben in 2018 bisher sechs Personen Widersprüche gegen die Festsetzung der Unterkunfts- oder Heizkosten eingelegt.
Hiervon wurde ein Widerspruch zurückgenommen, zwei Widersprüchen konnte vollständig und einem Widerspruch teilweise abgeholfen werden. Zwei Widersprüche wurden zurückgewiesen.

Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Anlage zu TOP 5

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 21. November 2018

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 30. NOV. 2018

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke vom 15. November 2018
Vorlage Nr. 101.18.1116
Unterstützung für Obdachlose

Bitte berücksichtigen:

Es gibt gesetzliche Differenzierungen zwischen Obdachlosen und Alleinstehenden Wohnungslosen.

a) Obdachlose hatten ihren Wohnsitz in Kassel und haben ihn dort verloren. Hier greift das Hessische Gesetz über die Sicherheit und Ordnung (HSOG), wonach die Stadt oder Gemeinde „ihren Bürger" unterbringen muss. Zuständigkeit liegt in Kassel beim Sozialamt, Zentrale Fachstelle Wohnen, Holländische Str. 141, 34127 Kassel.

b) Alleinstehende Wohnungslose (ohne gewöhnlichen Aufenthalt in Kassel) können sich an die Beratungsstelle für Alleinstehende Wohnungslose und Haftentlassene wenden, Kölnische Str. 35, 34117 Kassel.

1. **Frage:**
Wie viele Obdachlose gibt es derzeit in Kassel?

Antwort:
a) Derzeit leben 787 Personen in 530 Haushalten, die von der Zentralen Fachstelle Wohnen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit untergebracht wurden.
b) Es wird davon ausgegangen, dass sich derzeit ca. 100 – 120 alleinstehende Wohnungslose in Kassel aufhalten.

Es handelt sich um eine Größenordnung, die die Verantwortlichen in der Stadt weiterhin und zunehmend beschäftigen wird. Allerdings ist auch festzustellen, dass die Stadt Kassel mit diesen Zahlen weit unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

2. **Frage:**
Wie viele Notunterkünfte stehen der Stadt zur Verfügung? Welche weiteren Betreiber gibt es?

Antwort:
a) Die Stadt Kassel nimmt von der Kasseler Wohnungswirtschaft Wohnraum öffentlich-rechtlich in Anspruch, insbesondere von der GWG – gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel, aber auch andere öffentliche Wohnungsunternehmen sowie private Vermieter beteiligen sich an der Aufgabe. Die Stadt Kassel verwaltet die in Anspruch genommenen Unterkünfte weitgehend selbst bzw. in Zusammenarbeit mit den Wohnraumeigentümern. Aktuell hat die Stadt Kassel 470 Unterkünfte in Anspruch genommen, die dezentral über das gesamte Stadtgebiet verteilt

liegen. Dadurch ist betroffenen Personen bzw. Familien ein Leben in ‚normalen' Quartieren in der Stadt möglich.

b) Speziell für die Wintermonate stellen die Drogenhilfe Nordhessen e. V. 8 Notschlafplätze und der Verein Soziale Hilfe e. V. 10 – 14 Plätze zur Verfügung. Das Diakonische Werk hat eine Notunterkunft für Frauen (bis zu 4 Plätze). Daneben gibt es 14 Übernachtungsplätze und bis zu 60 Dauerplätze in verschiedenen Einrichtungen im Sozial-Center Kassel der Heilsarmee.

3. **Frage:**

Welche Mindeststandards gelten jeweils?

Antwort:

Die gesetzlichen Mindeststandards sehen eine notdürftige Möblierung der Unterkünfte vor, bestehend aus Bett, Stuhl, Tisch, Schrank sowie eine Beheizungsmöglichkeit. Waschmöglichkeit (fließend Kaltwasser) sowie Toilette können sich auch in separaten, gemeinschaftlich zu nutzenden Räumen befinden. Die Stadt Kassel geht in vielen Fällen, insbesondere bei der Unterbringung von Familien, über diese Mindeststandards hinaus.

4. **Frage:**

Nach welchen Richtlinien werden die Plätze vergeben?

Antwort:

Obdachlosigkeit zu beseitigen ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Jede obdachlose Bürgerin und jeder obdachlose Bürger haben somit einen Rechtsanspruch auf Bereitstellung einer Notunterkunft. Größe und Ausstattung einer Unterkunft richten sich nach der Haushaltsgröße.

5. **Frage:**

Wie vielen Menschen wurde im letzten Jahr die Aufnahme verwehrt?

Antwort:

Es gibt keine Ausschlusskriterien. Jede Person, die in Kassel obdachlos oder wohnungslos war, wurde auch mit einer Unterkunft versorgt oder erhielt einen Notschlafplatz.

6. **Frage:**

Wie viele Plätze speziell für Frauen gibt es? Wer betreibt die Einrichtungen für Frauen?

Antwort:

a) Alleinlebende Frauen werden im Regelfall, ebenso wie Männer, in gleichgeschlechtlichen Wohngemeinschaften untergebracht, in welchen jede Person über einen abschließbaren Raum zur Wahrung der Privatsphäre verfügt. Es gibt (noch) keine speziellen Einrichtungen für Frauen. Mehrpersonenhaushalte, darunter auch alleinerziehende Frauen, werden in normale, von der Stadt Kassel in Anspruch genommene Wohnungen eingewiesen.

b) Es gibt sowohl beim Verein Soziale Hilfe, dem Diakonischen Werk und der Heilsarmee spezielle Wohngruppen für Frauen.

7. **Frage:**
Welche zusätzlichen Maßnahmen hat die Stadt angesichts der steigenden Zahlen ergriffen, um in diesem Winter Menschen vor der Kälte zu schützen?

Antwort:
a) Ein gewisses Kontingent an Wohnraum wird bevorratet, um jeder Person kurzfristig eine beheizbare Unterkunft bieten zu können. Zudem wurde im Oktober dieses Jahres eine städtische Notschlafstelle eröffnet, die ganzjährig zur Verfügung steht.
b) In den letzten 30 Jahren ist in Kassel niemand erfroren. Die Stadt Kassel und die beteiligten Institutionen sind bestrebt, dass dies auch weiterhin so bleibt. Da zunehmend Psychisch Kranke wohnungslos werden, gestaltet sich das Angebot der Unterbringung zunehmend schwieriger, da oft die Einsicht über die Notwendigkeit eines sicheren, warmen Schlafplatzes fehlt und eine zwangsweise Unterbringung nicht ohne weiteres möglich ist.

8. **Frage:**
Hat die Stadt auch Hotelzimmer oder ähnliches angemietet?

Antwort:
a) Nur in Ausnahmefällen wird bedürftigen Personen von der Zentralen Fachstelle Wohnen ein Hotelzimmer für einen begrenzten Zeitraum zugewiesen. Aktuell gibt es keinen Unterbringungsfall in einem Hotel. Es werden keine Hotelzimmer dauerhaft angemietet.
b) Die Beratungsstelle für Alleinstehende Wohnungslose und Haftentlassene steht im regen Austausch mit Hotels, die im Notfall für eine vorübergehende Unterbringung in Anspruch genommen werden (i. d. R. für Frauen).

9. **Frage:**
Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um Menschen zu unterstützen wieder eine feste Wohnung zu finden?

Antwort:
a) Die Zentrale Fachstelle Wohnen ist bereits im Präventivbereich ist tätig, um gefährdete Mietverhältnisse bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen z. B. durch Übernahme von Mietrückständen zu sichern. Sind die Menschen bereits in einer Notunterkunft untergebracht, wird versucht, sie wieder in ein stabiles Mietverhältnis zu vermitteln. Unterstützung wird auch in der Form geleistet, dass für eingewiesene Personen eine Sicherheitsleistung (Kaution) übernommen wird, soweit ein entsprechendes Wohnungsangebot vorgelegt wird.
b) Auch die Beratungsstelle für Alleinstehende Wohnungslose und Haftentlassene ist täglich bemüht, Wohnungslose wieder sesshaft zu machen. Dies wird aufgrund der Lage auf dem Wohnungsmarkt zunehmend schwieriger.

10. **Frage:**
Wie viele Wohnungen zur längerfristigen Einweisung stehen zur Verfügung?

Antwort:
Obdachloseneinweisungen sind nach gesetzlichen Vorgaben zeitlich zu begrenzen und dienen der Beseitigung eines vorübergehenden Notstandes. Leider gibt es Personen, die ihren

Obdachlosenstatus nicht selbst beseitigen können und bei denen aufgrund ihrer persönlichen Problematik (psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, Schuldensituation, Verhaltensauffälligkeiten) eine Wohnraumvermittlung nicht möglich ist. Aus diesem Grund besteht mit den Wohnraumeigentümern, die der Stadt Kassel Unterkünfte für obdachlose Menschen zur Verfügung stellen, Einvernehmen über eine längerfristige Nutzung der Unterkünfte (Anzahl siehe Frage 2).

11. Frage:

Wie hoch ist der Bedarf?

Antwort:

Der Bedarf an Wohnraum für von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen ist stetig steigend und spiegelt die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt wider. Der aktuelle Bedarf ist gedeckt. Die Zentrale Fachstelle Wohnen steht in ständigem Kontakt zu potenziellen Wohnraumgebern, um auch perspektivisch eine Bedarfsdeckung zu gewährleisten.

Ilona Friedrich
Bürgermeisterin